

Sitzungsvorlage 61/2021
Flurstück 1385/2, Stettiner Straße 11;
Erstellung einer Garage

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Kreuzäcker, 1. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Garage soll im Bauverbot errichtet werden. Zudem wird die maximale Grenzbaulänge um 2,98 m überschritten. Dies wird im weiteren Verfahren vom Landratsamt geprüft.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

CS